



Europäischer Rat

Brüssel, den 23. März 2018
(OR. en)

EUCO 1/18

CO EUR 1
CONCL 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (22. März 2018)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Binnenmarkt

1. Der Europäische Rat ruft dazu auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode Ergebnisse in Bezug auf die Binnenmarktstrategie, die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, den Aktionsplan zur Kapitalmarktunion und die Energieunion zu erzielen, unter anderem durch eine rasche Prüfung der jüngsten Kommissionsvorschläge. Die bereits gefassten Beschlüsse müssen wirksam umgesetzt werden. Über die Vollendung und Umsetzung der Strategien hinaus muss die EU weiterhin auf einen zukunftsfähigen und fairen Binnenmarkt hinarbeiten, der an das digitale Zeitalter angepasst ist und der Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit begünstigt. Der Europäische Rat ersucht die Kommission daher, dem Rat vor den Beratungen zur Agenda der EU-Führungsspitzen im Dezember 2018 einen Sachstandsbericht über die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften, die für das Funktionieren des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung sind, sowie eine Bewertung der noch bestehenden Hindernisse und der Chancen für einen uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkt vorzulegen. Um den größtmöglichen Nutzen aus dem Binnenmarkt ziehen zu können, braucht die EU eine überzeugende Industriepolitik.

Handel

2. Der Europäische Rat bekräftigt sein Engagement für ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem, in dem die WTO eine zentrale Rolle spielt, und ist fest davon überzeugt, dass der freie und gerechte Handel einer der stärksten Wachstumsmotoren ist, der Millionen von Arbeitsplätzen sichert und zum Wohlstand beiträgt. Der Europäische Rat unterstützt Fortschritte bei allen laufenden Verhandlungen im Hinblick auf ehrgeizige und ausgewogene Freihandelsabkommen, insbesondere mit Mexiko und dem Mercosur. Er sieht der Unterzeichnung und dem Abschluss der Abkommen mit Japan und Singapur erwartungsvoll entgegen. Die Kommission wird prüfen, wie die Durchsetzung der von Drittländern eingegangenen Verpflichtungen verstärkt werden kann. Die EU wird weiterhin eine robuste Handelspolitik verfolgen, weltweit für ihre Werte und Standards eintreten und gleiche Rahmenbedingungen anstreben. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat die beiden gesetzgebenden Organe auf, Fortschritte bei den anhängigen Gesetzgebungsvorschlägen in den Bereichen Investitionen und Vergabe öffentlicher Aufträge zu erzielen.

3. Der Europäische Rat bedauert den Beschluss der Vereinigten Staaten, Stahl und Aluminium mit Einfuhrzöllen zu belegen. Diese Maßnahmen lassen sich nicht mit Gründen der nationalen Sicherheit rechtfertigen, und ein für den gesamten Sektor geltender Schutz in den Vereinigten Staaten ist eine ungeeignete Abhilfemaßnahme für die realen Probleme der Überkapazitäten, bei denen die EU den Vereinigten Staaten bereits ihre uneingeschränkte Zusammenarbeit in zahlreichen Gremien, einschließlich des Globalen Forums, angeboten hat. Daher nimmt er zur Kenntnis, dass Lieferungen von Stahl und Aluminium aus der Europäischen Union vorübergehend von solchen Maßnahmen ausgenommen werden, und fordert, dass diese Ausnahme dauerhaften Charakter erhält. Der Europäische Rat unterstützt nachdrücklich die Schritte, die von der Europäischen Kommission eingeleitet wurden, um sicherzustellen, dass die Interessen der Union uneingeschränkt gewahrt werden, und um sich das Recht vorzubehalten, in Übereinstimmung mit den Regeln der Welthandelsorganisation gegebenenfalls auf die Maßnahmen der Vereinigten Staaten auf verhältnismäßige Weise zu reagieren. Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für starke transatlantische Beziehungen als Eckpfeiler der Sicherheit und des Wohlstands sowohl der Vereinigten Staaten als auch der Europäischen Union und betont seine Unterstützung für einen Dialog über Handelsfragen von gemeinsamem Interesse.

Europäisches Semester

4. Der Europäische Rat billigt die im Jahreswachstumsbericht genannten politischen Prioritäten und ersucht die Mitgliedstaaten, diese in ihren nächsten Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Der Europäische Rat billigt ferner den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

Soziale Fragen

5. Es ist eine gemeinsame politische Verpflichtung und Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, Ergebnisse bei der europäischen Säule sozialer Rechte zu erzielen. Ihre Umsetzung wird unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten überwacht werden. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die von der Kommission im Rahmen des Pakets zu sozialer Gerechtigkeit vorgelegten Initiativen, einschließlich des Vorschlags für eine Europäische Arbeitsbehörde, zu prüfen.

II. SONSTIGES

Übereinkommen von Paris

6. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bis zum ersten Quartal 2019 einen Vorschlag für eine Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU nach Maßgabe des Übereinkommens von Paris vorzulegen, wobei die nationalen Pläne zu berücksichtigen sind.

Digitales Europa

7. Soziale Netzwerke und digitale Plattformen müssen transparente Verfahren und einen uneingeschränkten Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger garantieren. Die Rechtsvorschriften der EU und die nationalen Rechtsvorschriften müssen eingehalten und durchgesetzt werden. Diese wichtige Frage wird – zusammen mit anderen Fragen in Verbindung mit einem digitalen Europa, einschließlich der Annahme sämtlicher Rechtsinstrumente zur Schaffung des digitalen Binnenmarkts im Jahr 2018, und der Förderung von Forschung und Innovation, wie z. B. künstliche Intelligenz und Mittel zur Unterstützung bahnbrechender Innovationen und der Entwicklung digitaler Kompetenzen – von den Staats- und Regierungschefs auf ihrer informellen Tagung im Mai in Sofia erörtert werden.

Westlicher Balkan

8. Vor dem Hintergrund der Kommissionsmitteilung vom 6. Februar 2018
 - sieht der Europäische Rat dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan erwartungsvoll entgegen, das am 17. Mai 2018 in Sofia stattfinden wird und in dessen Mittelpunkt voraussichtlich die Bekräftigung der europäischen Perspektive für die Region, die Einleitung konkreter und sichtbarer Initiativen zur Verbesserung der physischen Konnektivität und der Konnektivität von Menschen in der Region und mit der EU sowie die Frage stehen werden, wie man bei gemeinsamen Herausforderungen wie Sicherheit und Migration besser zusammenarbeiten kann;
 - bestätigt der Europäische Rat, dass sich der Rat im Juni mit der Erweiterung befassen wird.

Anschlag von Salisbury

9. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste den kürzlich in Salisbury verübten Anschlag, bezeugt sein tiefstes Mitgefühl für alle, deren Leben in Gefahr gebracht wurde, und unterstützt die laufenden Ermittlungen. Er stimmt mit der Einschätzung der Regierung des Vereinigten Königreichs überein, wonach sehr wahrscheinlich die Russische Föderation dafür verantwortlich ist und es keine andere plausible Erklärung gibt. Angesichts dieser gravierenden Herausforderung für unsere gemeinsame Sicherheit stehen wir in uneingeschränkter Solidarität zum Vereinigten Königreich.
10. Der Einsatz chemischer Waffen einschließlich des Einsatzes jeglicher toxischer Chemikalien als Waffe, gleich unter welchen Umständen, ist völlig unannehmbar, muss systematisch und streng verurteilt werden und stellt eine Sicherheitsbedrohung für uns alle dar. Die Mitgliedstaaten werden sich darüber abstimmen, welche Konsequenzen in Anbetracht der Antworten der russischen Behörden zu ziehen sind. Die Europäische Union wird dieses Thema und seine Auswirkungen weiterhin aufmerksam verfolgen.
11. Vor diesem Hintergrund muss die Europäische Union ihre Abwehrfähigkeit gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Risiken stärken, unter anderem im Wege einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten sowie der NATO. Außerdem sollten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten weiterhin ihre Fähigkeiten zur Abwehr hybrider Bedrohungen ausbauen, unter anderem in den Bereichen Cyberfragen, strategische Kommunikation und Spionageabwehr. Der Europäische Rat ersucht die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin, diese Arbeiten voranzubringen und bis zur Junitagung des Europäischen Rates über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis

12. Der Europäische Rat verurteilt das anhaltende rechtswidrige Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis scharf und unterstreicht seine uneingeschränkte Solidarität mit Zypern und Griechenland.
13. Unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen vom Oktober 2014 und die Erklärung vom 21. September 2005 appelliert der Europäische Rat eindringlich an die Türkei, dieses Vorgehen einzustellen und die Hoheitsrechte Zyperns, im Einklang mit dem Recht der EU und dem Völkerrecht seine natürlichen Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, zu achten.
14. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Verpflichtung der Türkei, das Völkerrecht zu achten und gutnachbarliche Beziehungen zu wahren sowie die Beziehungen zu allen EU-Mitgliedstaaten, einschließlich der Republik Zypern, zu normalisieren.
15. Der Europäische Rat hat seine tiefe Besorgnis über die fortgesetzte Inhaftierung von Bürgerinnen und Bürgern der EU in der Türkei, darunter zwei griechische Soldaten, zum Ausdruck gebracht, und er fordert eine rasche und positive Lösung dieser Probleme im Rahmen eines Dialogs mit den Mitgliedstaaten.
16. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.
